

Landeshauptstadt Magdeburg
Interfraktioneller Änderungsantrag

DS0083/20/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0083/20	03.06.2020

Absender	
SR Urs Liebau (Fraktion GRÜNE/future!) SR Karsten Köpp (Fraktion DIE LINKE)	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	04.06.2020

Kurztitel
Öffentliche Auslegung des Entwurfs B-Plan 252-3 "Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg"

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Drucksache wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1 – 7/ Biederitzer Weg“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt, wobei zu gewährleisten ist, dass die Höhe der neuen Bebauung sich harmonisch in das vorhandene Stadtbild einpasst und für die Häuser Berliner Chaussee 5 und Berliner Chaussee 7 die bisherige Luftzirkulation und der derzeitige Lichteinfall erhalten bleibt.“

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister gebeten darauf hinzuwirken, dass

- a.) nicht zwingend notwendige Durchfahrten von dem neugeplanten Wohngebiet in Richtung Süden zur Berliner Chaussee vermieden werden,
- b.) einem erhöhten Aufkommen von Fremd- und Durchgangsverkehr im Biederitzer Weg nachhaltig entgegengewirkt wird und
- c.) die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Biederitzer Weg auf maximal 30 km/h begrenzt wird.“

Begründung

Die Änderungsvorschläge orientieren sich an vorgetragenen Bedenken von Anwohner*innen und gemeinwohlorientierten Abwägungen.

Urs Liebau
Stadtrat Fraktion GRÜNE/future!

Karsten Köpp
Stadtrat Fraktion DIE LINKE